

**Resolution des Stadtrates der Stadt Landshut
zur Entsorgungssicherheit der beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2
anfallenden radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente
vom **TT.MM.JJJJ****

Die Stadt Landshut bittet die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung in ihrer jeweiligen Zuständigkeit alles dafür zu tun, dass das Standortzwischenlager „BELLA“ und die Bereitstellungshalle („Beha“) und die Transportbereitstellungshalle (TBA) in der Nachbargemeinde Essenbach zu keinen faktischen Endlagerstätten für die beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 anfallenden radioaktiven Abfälle und die abgebrannten Brennelemente werden, wenn die für die Endlagerung vorgesehenen Stätten nicht auf absehbare Zeit zur Verfügung stehen oder genutzt werden können.

Schwach und mittelfradioaktive Abfälle müssen schnellstmöglich auf sicherem Weg in die Landdrossammelstelle nach Mitterteich und nach Betriebsaufnahme in das Endlager Konrad bei Salzgitter verbracht werden. Hochradioaktive Abfälle dürfen längstens bis 2047 im Standortzwischenlager „BELLA“ verbleiben, ohne dass eine Verlängerung der Betriebserlaubnis über diesen Zeitpunkt hinaus in Betracht zu ziehen ist. Die Stadt Landshut ist sich bei ihrer Forderung darüber im Klaren, dass der Standort des Endlagers für hochradioaktive Abfälle bis 2031 innerhalb Deutschlands gefunden werden soll und der Zeitpunkt der tatsächlichen Verfügbarkeit eines solchen Lagers noch nicht feststeht.

Bei der Bereitstellung und Zwischenlagerung der beim Abbau der Kernkraftwerke Isar 1 und 2 anfallenden radioaktiven Abfälle droht mit der zunehmenden Dauer der Vorgänge am Standort eine Gefährdung von Mensch und Natur, die in der betroffenen Region, zu der auch die Stadt Landshut gehört, trotz aller technischen Vorkehrungen immer stärkere Zweifel an der Anlagensicherheit hervorrufen wird. Beim Eintritt eines schweren Störfalls wäre mit katastrophalen Folgen zu rechnen.

Den schon jetzt erkennbaren Unwägbarkeiten bei der Bereitstellung, Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente ist bei der Entscheidung über den Abbau der Kernkraftwerke wesentlich nachhaltiger als bisher Rechnung zu tragen. Die Stadt Landshut bittet um eine rasche und vom laufenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 unabhängige Aufklärung über die auf Bundes- und Landesebene vorliegenden Erkenntnisse und die bestehenden Absichten.

* * *